

werfung schwacher Völker verstärkt, ist ein neuer Faktor der Verschärfung der nationalen Unterdrückung.

Soweit die Beseitigung der nationalen Unterdrückung in der kapitalistischen Gesellschaft erreichbar ist, ist sie nur möglich bei einer konsequent-demokratischen republikanischen Staatsordnung und Staatsverwaltung, die die völlige Gleichberechtigung aller Nationen und Sprachen sichert.

Allen Nationen, die zu Rußland gehören, muß das Recht auf freie Losrennung und Bildung eines selbständigen Staates zuerkannt werden. Die Verneinung dieses Rechtes und die Unterlassung von Maßnahmen, die seine praktische Durchführbarkeit verbürgen, ist gleichbedeutend mit der Unterstützung der Eroberungs- oder Annexionspolitik. Nur die Anerkennung des Rechtes der Nationen auf Losrennung seitens des Proletariats sichert die volle Solidarität der Arbeiter der verschiedenen Nationen und fördert die wirklich demokratische Annäherung der Nationen...

Die Frage des Rechtes der Nationen auf freie Losrennung darf nicht verwechselt werden mit der Frage der Zweckmäßigkeit der Losrennung dieser oder jener Nation in diesem oder jenem Augenblick. Diese letztere Frage muß von der Partei des Proletariats in jedem einzelnen Falle vollkommen selbständig gelöst werden, und zwar vom Standpunkt der Interessen der ganzen gesellschaftlichen Entwicklung und des Klassenkampfes des Proletariats für den Sozialismus.

Die Partei fordert eine weitgehende Gebietsautonomie, die Beseitigung der Überwachung von oben, die Abschaffung der obligatorischen Staatssprache und die Festlegung der Grenzen der Selbstverwaltungsgebiete und der autonomen Gebiete auf Grund der von der örtlichen Bevölkerung selbst festzustellenden Wirtschafts- und Lebensverhältnisse, der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung usw.

Die Partei des Proletariats lehnt die sogenannte „national-kulturelle Autonomie“ entschieden ab, bei der das Schulwesen usw. der Zuständigkeit des Staates entzogen und in die Hände einer Art nationaler Landtage gelegt wird. Die Arbeiter, die an ein und demselben Ort wohnen und sogar in ein und denselben Betrieben arbeiten, werden durch die national-kulturelle Autonomie nach ihrer Zugehörigkeit zu dieser oder jener nationalen Kultur* künstlich abgesondert, das heißt die Verbindung der Arbeiter mit der bürgerlichen Kultur der ein-